

## **Teilnahmebedingungen**

Für die Teilnahme an Lehrgängen des Technologie- und Berufsbildungszentrum Paderborn gGmbH (TBZ) geltenden die nachstehenden Teilnahmebedingungen.

## **Zulassungsvoraussetzungen**

Die Fortbildungslehrgänge des TBZ stehen grundsätzlich jedem Interessenten offen. Sofern für die Zulassung zum Lehrgang oder zu den Prüfungen besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, müssen diese seitens des Teilnehmers erfüllt sein. Die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme begründet grundsätzlich nicht den Anspruch auf die Zulassung zu einer anschließenden Prüfung.

Voraussetzung ist ferner, dass die erforderliche Mindestteilnehmerzahl erreicht wird.

## **Anmeldung**

Die Anmeldung kann schriftlich oder online unter [www.tbzpaderborn.de](http://www.tbzpaderborn.de) erfolgen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs beim TBZ berücksichtigt und berechtigen nach Bestätigung durch das TBZ zur Teilnahme.

## **Rücktritt**

Der Teilnehmer ist berechtigt, binnen 14 Tagen, spätestens jedoch bis 30 Kalendertage vor Lehrgangsbeginn durch schriftliche Erklärung gegenüber dem TBZ von seiner Anmeldung zurückzutreten. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim TBZ maßgebend.

Erfolgt der Rücktritt innerhalb von 30 Tagen vor Lehrgangsbeginn (nach Ablauf der vorgenannten Rücktrittsfrist), kann der Veranstalter einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 25% der Lehrgangsgebühren verlangen.

Das TBZ ist berechtigt, bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl, Ausfall eines Dozenten oder anderen zwingenden Gründen bis zum Beginn des Lehrgangs von der Vereinbarung zurückzutreten. In diesem Falle werden dem Teilnehmer bereits geleistete Lehrgangsgebühren zurückerstattet. Darüber hinaus gehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

## **Kündigung**

Lehrgänge können von beiden Seiten mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Unabhängig davon kann das Vertragsverhältnis von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund gekündigt werden. Als wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung durch das TBZ gelten insbesondere, aber nicht ausschließlich, die anhaltende oder schwerwiegende Störung des Lehrgangs durch den Teilnehmer, sein wiederholtes unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht, Verstöße gegen die Hausordnung, missbräuchliche Nutzung von Computern und Internet, Zahlungsverzug von mehr als einem Monat oder wiederholter Zahlungsverzug trotz schriftlicher Mahnung.

## **Zahlung von Lehrgangsgebühren, Fälligkeit**

Der Teilnehmer ist zur pünktlichen Zahlung der Lehrgangsgebühren verpflichtet. Jeder Teilnehmer erhält nach dem Eingang seiner Anmeldung eine Anmeldebestätigung, aus der sich die konkreten Zahlungsfristen des jeweiligen Lehrgangs ergeben.

Es erfolgt eine gesonderte Rechnungsstellung jeweils zu den in den Ausschreibungsunterlagen bzw. der Anmeldebestätigung angegebenen Terminen. Alternativ kann der Teilnehmer dem TBZ eine Einzugsermächtigung erteilen.

Eine Stundung der Lehrgangsgebühren ist nur auf Grundlage einer individuellen zu treffenden schriftlichen Vereinbarung zwischen Teilnehmer und TBZ möglich.

Versäumt der Teilnehmer, gleich aus welchen Gründen, die ihm angebotenen Lehrgangsstunden oder -teile, so bleibt er gleichwohl zur Zahlung der Lehrgangsgebühren verpflichtet.

## **Lernmittel**

Lehrgangsunterlagen und anderweitige Lernmittel werden lehrgangsbezogen vom TBZ festgelegt. Sie können auf Wunsch des Teilnehmers vom TBZ käuflich erworben werden. Die Bezahlung erfolgt gegen Rechnung. Die Rückgabe der ausgehändigten Lernmittel ist ausgeschlossen.

## **Änderungen im Lehrgangsablauf**

Das TBZ behält sich vor, Stundenzahlen, Stundenpläne, Lehrgangskosten und Termine der Lehrgänge zu ändern. Im Falle einer Änderung der Lehrgangskosten ist der Teilnehmer berechtigt, den Vertrag unter Berücksichtigung einer Frist von 4 Wochen schriftlich zu kündigen.

## **Versicherung**

Der Teilnehmer ist während des Lehrgangs im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unfallversichert. Ein darüber hinausgehender Versicherungsschutz wird seitens des TBZ nicht gewährleistet.

## **Haftung**

Sofern ein Lehrgang aus Gründen, die das TBZ zu vertreten hat ausfällt, werden lediglich die zeitanteilig ausgefallenen Lehrgangskosten erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigen Verhalten des TBZ beruhen. Für Schäden welche das TBZ zu vertreten hat, haftet diese gleich aus welchem Rechtsgrund nur insoweit, als dem TBZ Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Das TBZ haftet darüber hinaus nicht für den Verlust oder Diebstahl der vom Teilnehmer eingebrachten Sachen.

## **Benutzung von Computern und Internet**

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die zur Verfügung gestellte Soft- und Hardware nur für Schulungszwecke zu benutzen. Er ist nicht berechtigt, diese zu vervielfältigen, zu ändern oder an Dritte weiterzugeben beziehungsweise Dritten nutzbar zu machen. Ebenso dürfen Zugangsdaten nicht an Dritte weitergegeben beziehungsweise Dritten nutzbar gemacht werden. Des Weiteren ist der Teilnehmer nicht berechtigt, Konfigurationen an Hard- und Software sowie Installation fremder Software und externer Daten ohne Zustimmung des TBZ durchzuführen. Urheberrechte sind zu beachten.

Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, Internetzugänge der Schulungscomputer für schulungsfremde Zwecke zu nutzen. Schulungsfremde Zwecke sind insbesondere das aufrufen oder downloaden von Seiten mit pornographischen, politisch radikalen, gewaltverherrlichenden, volksverhetzenden oder verfassungsfeindlichen Inhalten. Ferner dürfen keine Uploads durchgeführt werden.

## **Hausordnung**

Der Teilnehmer hat der Hausordnung Folge zu leisten. Verstöße gegen die Hausordnung berechtigen das TBZ zur Kündigung des Vertrages.

## **Datenschutz**

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Rahmen seiner Anmeldung übermittelten Daten elektronisch gespeichert werden. Die Weitergabe an Dritte durch das TBZ ist nur im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zulässig.

## **Verbraucherschlichtung**

Die tbz Paderborn gGmbH ist grundsätzlich nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

## **Salvatorische Klausel / Schriftform**

Sollte eine oder mehrere der vorgenannten Regelungen rechtlich unwirksam sein, so bleibt hiervon die Wirksamkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt. Die Vertragspartner verpflichten sich in einem solchen Fall, an Stelle der rechtsunwirksamen Klausel eine rechtsgültige Regelung zu finden, die der unwirksamen Klausel wirtschaftlich am nächsten kommt.

Ergänzende oder abweichende Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn diese vom TBZ schriftlich bestätigt werden.

Januar 2017